



---

## **Haushalts- und Finanzausschuß**

73. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Mai 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU) (Vorsitzender)  
Gisela Walsken (SPD) (stellv. Vorsitzende)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

1

**Thema: Konsequenzen des Urteils des Oberverwaltungsgerichts  
Münster zu den Expansionsplänen des Flughafens Düsseldorf  
für den Landeshaushalt**

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von StS Adamowitsch  
(MWMTV) entgegen.

1

In der anschließenden Aussprache werden die sich ergebenden  
Fragen von StS Adamowitsch (MWMTV) und StS Gerlach  
(FM) beantwortet.

2

**2 Möglichkeiten zur Begrenzung der Staatsverschuldung unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten auf EU-Ebene (Maastricht-Kriterien)**

Bericht des Bundesfinanzministeriums

Vorlage 12/2720

7

Nach Entgegennahme einer kurzen Stellungnahme von StS Gerlach (FM) debattiert der Ausschuß insbesondere über die Frage, zu welchem Zeitpunkt er dieses Thema weiter beraten soll. Das weitere Vorgehen soll in einem Obleutegespräch festgelegt werden.

**3 Steuereinnahmen im I. Quartal des Jahres 1999 sowie Steuereinnahmesituation 1999 und 2000 unter Berücksichtigung der steuerrelevanten Änderungen des Bundesrechts**

Information 12/751

Bericht des Finanzministeriums

12

StS Gerlach (FM) berichtet dem Ausschuß.

12

In der anschließenden Aussprache debattiert der Ausschuß unter anderem über den Zeitpunkt der beabsichtigten Unternehmenssteuerreform und die Position der Landesregierung hierzu. Das Finanzministerium wird gebeten, eine Frage schriftlich zu beantworten.

14

**4 Steuerliche Aspekte des Fundraising**

Bericht des Finanzministeriums

17

Der Ausschuß nimmt einen Bericht von StS Gerlach (FM) entgegen.

- 5 **Neubau der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Berlin** 19  
Bericht des Finanzministeriums

StS Gerlach (FM) unterrichtet den Ausschuß über die Entscheidung der Landesregierung und beantwortet die sich ergebenden Fragen.

- 6 **Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/3730 und 12/3770  
Vorlagen 12/2609

21

Zuschriften 12/2705, 12/2763, 12/2770, 12/2771, 12/2801, 12/2823,  
12/2826, 12/2827, 12/2834, 12/2835, 12/2838, 12/2846,  
12/2847, 12/2848, 12/2852, 12/2853, 12/2854, 12/2862,  
12/2864, 12/2865, 12/2866, 12/2867, 12/2868, 12/2869,  
12/2870, 12/2871, 12/2878, 12/2882, 12/2883, 12/2884,  
12/2886, 12/2887, 12/2888, 12/2889, 12/2890, 12/2891,  
12/2892, 12/2893, 12/2894, 12/2898, 12/2899, 12/2904,  
12/2905, 12/2906, 12/2907, 12/2908, 12/2910, 12/2916,  
12/2919, 12/2921, 12/2922, 12/2925, 12/2927, 12/2928,  
12/2930, 12/2934, 12/2940

Ausschußprotokoll 12/1215 (öffentliche Anhörung)

Nach kurzer abschließender Diskussion stimmt der Ausschuß über den Gesetzentwurf ab.

Er **empfiehlt** dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Gesetzentwurf **anzunehmen**.

**7 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 12/2684

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

**8 Bisherige Erfahrungen mit dem neuen Reisekostengesetz**

Bericht des Finanzministeriums

StS Gerlach (FM) berichtet dem Ausschuß.

Anschließend ergibt sich eine Debatte. Es wird vereinbart, sich so bald wie möglich noch einmal mit dem Thema zu beschäftigen.

**9 Organisationsuntersuchung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung in Soest**

Bericht des Finanzministeriums

Im Anschluß an einen kurzen Sachstandsbericht durch StS Gerlach (FM) ergibt sich eine Debatte über die von Finanzminister Schleußer dem Landtag zu diesem Thema gegebenen Informationen.

**10 Auswertung des Datenabgleichs zwischen Grunderwerbsteuer und Einkommensteuer**

Bericht des Finanzministeriums

StS Gerlach (FM) erstattet dem Ausschuß einen ergänzenden Bericht und sagt zu, dem Problem noch einmal nachzugehen.

11 **Verschiedenes**

31

**hier: Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Belgien**

StS Gerlach und LMR Dr. Thiel (FM) geben Erläuterungen zu den aufgeworfenen Fragen.

\*\*\*\*\*



Die Grundannahme von Herrn Diegel - daß nämlich der Finanzminister gesagt haben sollte, mieten sei günstiger als kaufen - sei falsch, entgegnet **StS Gerlach (FM)**. Der Finanzminister habe vielmehr Wert darauf gelegt, daß vor einer Entscheidung gerechnet werde, welche Alternative günstiger sei. Er habe sich damit im Kabinett durchgesetzt und sich anschließend selbstverständlich der objektiv rechnerisch günstigeren Lösung gebeugt.

**6 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/3730 und 12/3770

Vorlagen 12/2609

Zuschriften 12/2705, 12/2763, 12/2770, 12/2771, 12/2801, 12/2823, 12/2826,  
12/2827, 12/2834, 12/2835, 12/2838, 12/2846, 12/2847, 12/2848,  
12/2852, 12/2853, 12/2854, 12/2862, 12/2864, 12/2865, 12/2866,  
12/2867, 12/2868, 12/2869, 12/2870, 12/2871, 12/2878, 12/2882,  
12/2883, 12/2884, 12/2886, 12/2887, 12/2888, 12/2889, 12/2890,  
12/2891, 12/2892, 12/2893, 12/2894, 12/2898, 12/2899, 12/2904,  
12/2905, 12/2906, 12/2907, 12/2908, 12/2910, 12/2916, 12/2919,  
12/2921, 12/2922, 12/2925, 12/2927, 12/2928, 12/2930, 12/2934,  
12/2940

Ausschußprotokoll 12/1215 (öffentliche Anhörung)

**Vorsitzender Volkmar Klein** legt dar, die öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf habe am 28. und 29. April 1999 stattgefunden; das Protokoll liege vor. Der Haushalts- und Finanzausschuß habe heute sein Votum an den federführenden Ausschuß zu erarbeiten, der am 2. Juni 1999 seine Beratung abschließen wolle.

Den Unterausschuß "Personal" interessiere das Thema sehr, bemerkt **Peter Bensmann (CDU)**. Soweit ihm bekannt, seien die im Gesetzentwurf genannten Zahlen ohne fundierte Hintergrundarbeit ermittelt worden. Er schlage vor, erst dann zu entscheiden, wenn man über konkrete Zahlen verfüge, und deshalb interessiere ihn, wann die Landesregierung erhärtetes Zahlenmaterial liefern werde.

Das Gesetz sei unter Umständen ein wichtiger Baustein für mögliche weitere Gesetze, meint **Helmut Diegel (CDU)**. Vor einer Beschlußfassung müsse klar sein, worüber man abstimme. Er wüßte deshalb von den Regierungsfractionen gerne, wie die Änderung des § 107 der Gemeindeordnung nun aussehen solle. Dazu lägen zwei Fassungen vor.

Erstens bitte er um Auskunft, ob es in § 107 Abs. 1 Nr. 1 heißen solle, die Gemeinde dürfe sich wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung "rechtfertigt" oder "... erfordert".

Zweitens hätte er gern Klarheit, ob in Ziffer 3 als Voraussetzung für das Tätigwerden der Gemeinde festgelegt werden solle, daß der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht "besser" oder, wie die GRÜNEN vorschlugen nicht "ebenso gut" erfüllt werden könne.

Die CDU-Fraktion halte an dem Grundsatz der Subsidiarität fest. Das bedeute, daß sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben eben grundsätzlich nicht wirtschaftlich betätigen dürfe, um zu vermeiden, daß es zu einer Konkurrenz zwischen Handwerk oder anderen mittelständischen Betrieben und Stadtwerken komme. Erlaubt sein solle das nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Landesregierung und Regierungsfractionen wollten dieses ordnungspolitische Prinzip durchbrechen - mit dem Ergebnis, daß bestimmten Leuten Sand in die Augen gestreut werde oder sogar substantiell etwas verändert werde.

Die CDU wolle das nicht und bitte um eine genaue Positionsbeschreibung und um Klarheit, worüber abgestimmt werde, damit sie wisse, wie sie sich heute verhalten solle.

**Brigitte Herrmann (GRÜNE)** legt dar, die Änderung des § 107 geschehe vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Energiemarktes. Dabei heiße es nicht "Kommunen gegen Handwerk", sondern es gehe darum, daß Riesenkonzerne gegen kleine Stadtwerke anträten. Diese Stadtwerke gingen zugrunde, wenn § 107 nicht geändert werde.

Die Fraktion der GRÜNEN habe sich deshalb dafür ausgesprochen, daß sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen dürften, wenn ein öffentlicher Zweck vorliege und die Betätigung gerechtfertigt sei. SPD und GRÜNE hätten sich wechselseitig von der Richtigkeit ihrer Formulierungen - "rechtfertigt" bzw. "erfordert" - überzeugt und würden sich im weiteren Prozeß mit Sicherheit auf eine Formulierung verständigen.

Die klare Position der CDU finde sie sehr bemerkenswert. Sie sei allerdings in keiner Weise kommunalfreundlich, denn damit würden die Stadtwerke plattgemacht. Sie empfehle den CDU-Abgeordneten, sich einmal mit den Verantwortlichen vor Ort darüber zu unterhalten.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** macht darauf aufmerksam, daß heute nur der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Abstimmung stehe. Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN würden - wie vermutlich auch die CDU-Fraktion - ihre Änderungsanträge im zuständigen Fachausschuß einbringen.

**Helmut Diegel (CDU)** stellt daraufhin fest, wenn SPD und GRÜNE zwar Veränderungen beabsichtigten, diese aber heute noch nicht konkretisieren könnten, sei das für seine Fraktion Anlaß, den Gesetzentwurf abzulehnen.



Der **Ausschuß** empfiehlt dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.

**7 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen**  
Vorlage 12/2684

Keine Wortmeldungen. - Der **Ausschuß** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**8 Bisherige Erfahrungen mit dem neuen Reisekostengesetz**  
Bericht des Finanzministeriums

Staatssekretär Gerlach (FM) führt aus:

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor wir in die Details eintreten, einige generelle Bemerkungen machen. Sie sollen sich auf die politische Zielsetzung des Gesetzes beziehen, bei denen wir froh wären, wenn wir dazu eine politische Einigkeit feststellen könnten.

Die Zielsetzung dieses Gesetzes war nicht, daß wir dadurch zu Lasten der Beschäftigten Kosten einsparen wollten. Vielmehr ist und bleibt die entscheidende Zielsetzung, daß wir die Kostenerstattung gerecht gestalten wollten.

Vor diesem Hintergrund müßten wir uns, meine ich, auf ein Grundprinzip verständigen, das als zentrale Antwort auf den anfänglich sehr lebhaften und im Augenblick etwas abnehmenden Dissens mit den Betroffenen wichtig ist. Das Reisekostenrecht ist ein Recht der Kostenerstattung. Das Reisekostenrecht soll nicht dazu führen, daß am Reisen verdient wird. Dieses gilt sowohl für den Arbeitgeber wie auch für den Arbeitnehmer. Das ist aus unserer Sicht die zentrale politische Aussage für die Änderung dieses Gesetzes: Es ist ein Kostenerstattungsgesetz, an dem weder der eine noch der andere verdienen soll.

Deswegen war auch einer der entscheidenden Punkte, daß wir den Unterschied zwischen den sogenannten anerkannten Fahrzeugen und der Nutzung von Privat-Pkws aus triftigem Grund aufgehoben haben.

Der zweite wichtige Punkt, von dem ich hoffe, daß hier ein grundsätzliches Einverständnis erzielt werden kann: Es muß nach unserer Auffassung zumutbar sein, Regelungen abzuschaffen, die es nur noch in Nordrhein-Westfalen gibt, in keinem anderen Bundesland und nicht beim Bund. Dies gilt etwa für die Frage der Rufbereitschaft. Dazu gab es in Nordrhein-Westfalen eine Regelung, die wir anpassen wollten an das